

Karte A
Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Entwicklungsziel 1: Erhaltung
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

Entwicklungsziel 1: Erhaltung
Vorrangflächen für den Naturschutz

Entwicklungsziel 2: Anreicherung
Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

Entwicklungsziel 4: Ausbau
Ausbau der Landschaft für die Erholung (§ 18 Abs. 1 Nummer 4 LG)
Das Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan

Entwicklungsziel 5: Ausstattung
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas (§ 18 Abs. 1 Nummer 5 LG)
Das Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan

Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung
Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Überführung in die im Flächennutzungsplan oder im Gebietsentwicklungsplan dargestellten baulichen Nutzungen

Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung
Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen

Entwicklungsziel 7: Beibehaltung der Funktion
Beibehaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Biotopverbundflächen (nachrichtliche Übernahme)

Stufe 1

Stufe 2

Gemeindegrenze



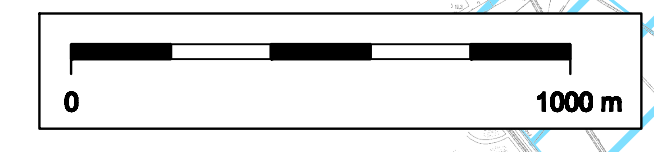
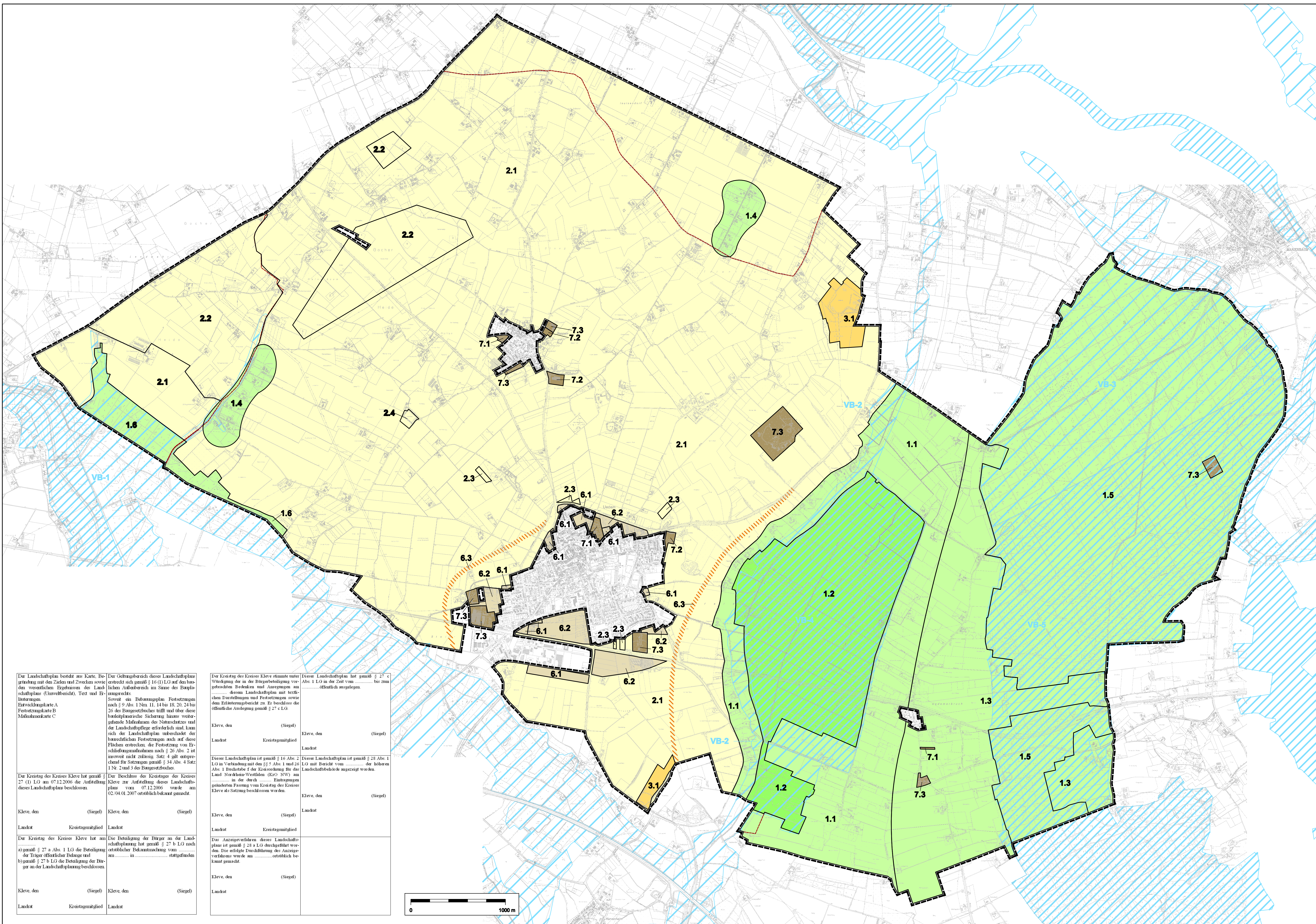
Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 8 "Uedem"

Karte A - Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft

Maßstab: 1 : 15.000
Datum: 02.02.2010

Bearbeitung:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Burkhard Böbling
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20



Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), Text und Erläuterungen.
Entwicklungsziele A
Festsetzungskarte B
Maßnahmenkarte C

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.
Soweit ein Bebauungsplan, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauleitplanische Sicherung hinaus weitestgehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan insbesondere der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken, die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied

Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied

Der Kreistag des Kreises Kleve stimmt unter Würdigung der in der Bürgerbegehrensverfahren von Abs. 1 LG in der Zeit von ... bis zum ... öffentlich ansetzenden ... diesem Landschaftsplan mit textlichen Beschreibungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Kro NW) am ... in der durch ... Entwürfen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied

Das Anzeigenverfahren dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 25 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigenverfahrens wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied